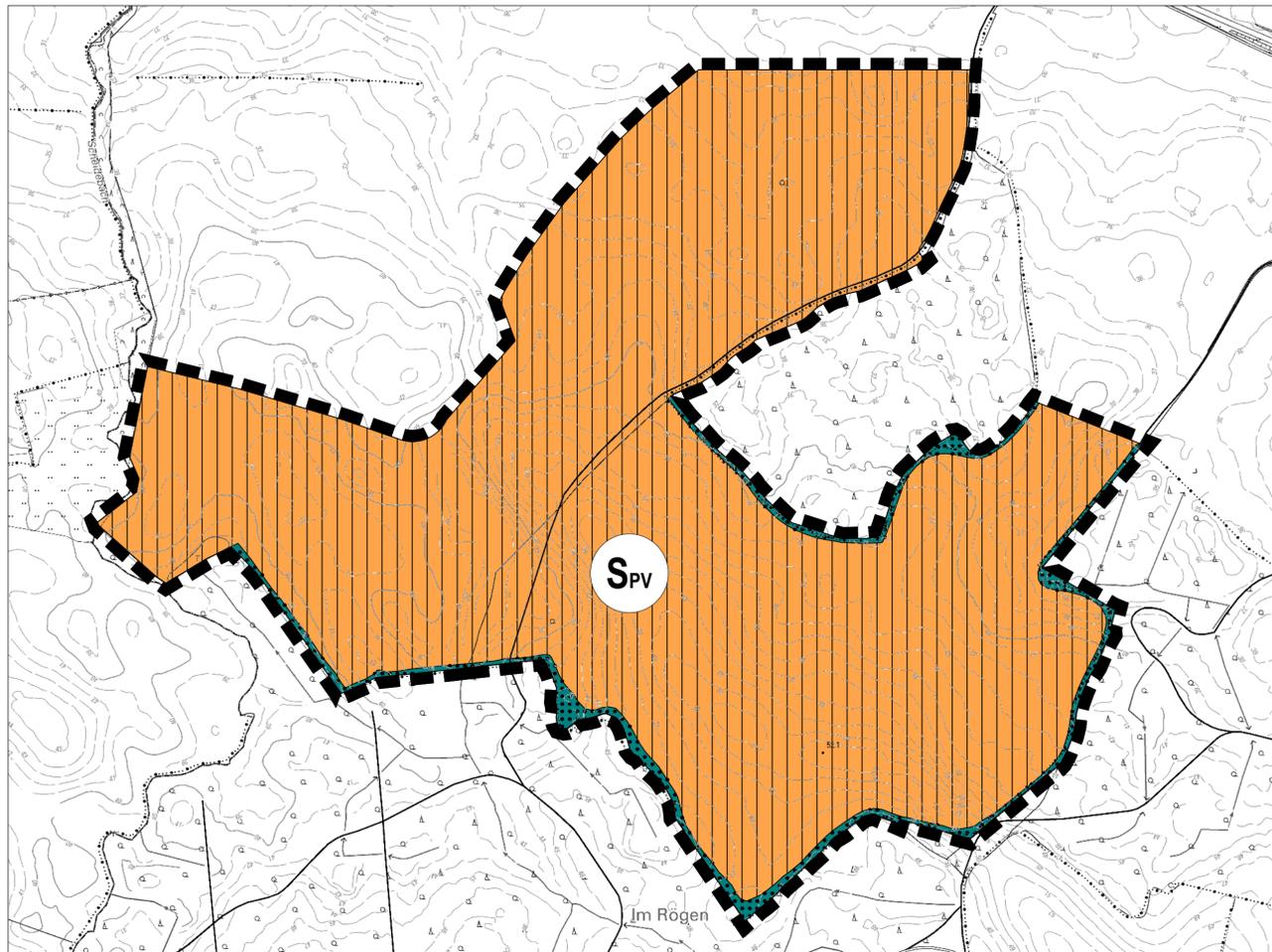


# 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck, Kreis Plön



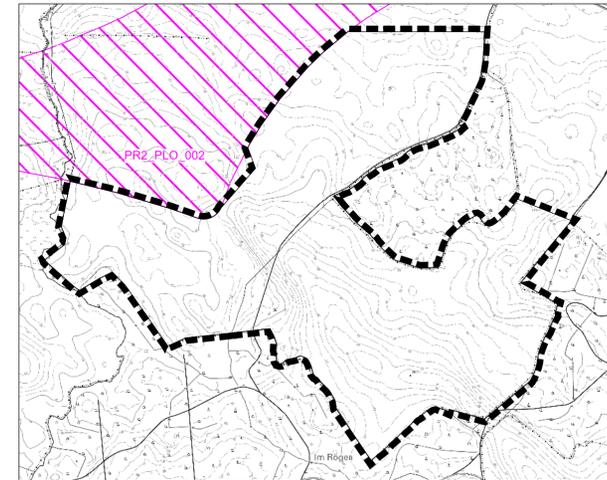
Darstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

## Planzeichenerklärung:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3766), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.08.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes	
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
	Sonderbaufläche Photovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD</b>		
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB



Darstellung des Windvorraumbereiches PR2\_PLO\_002 zur Information

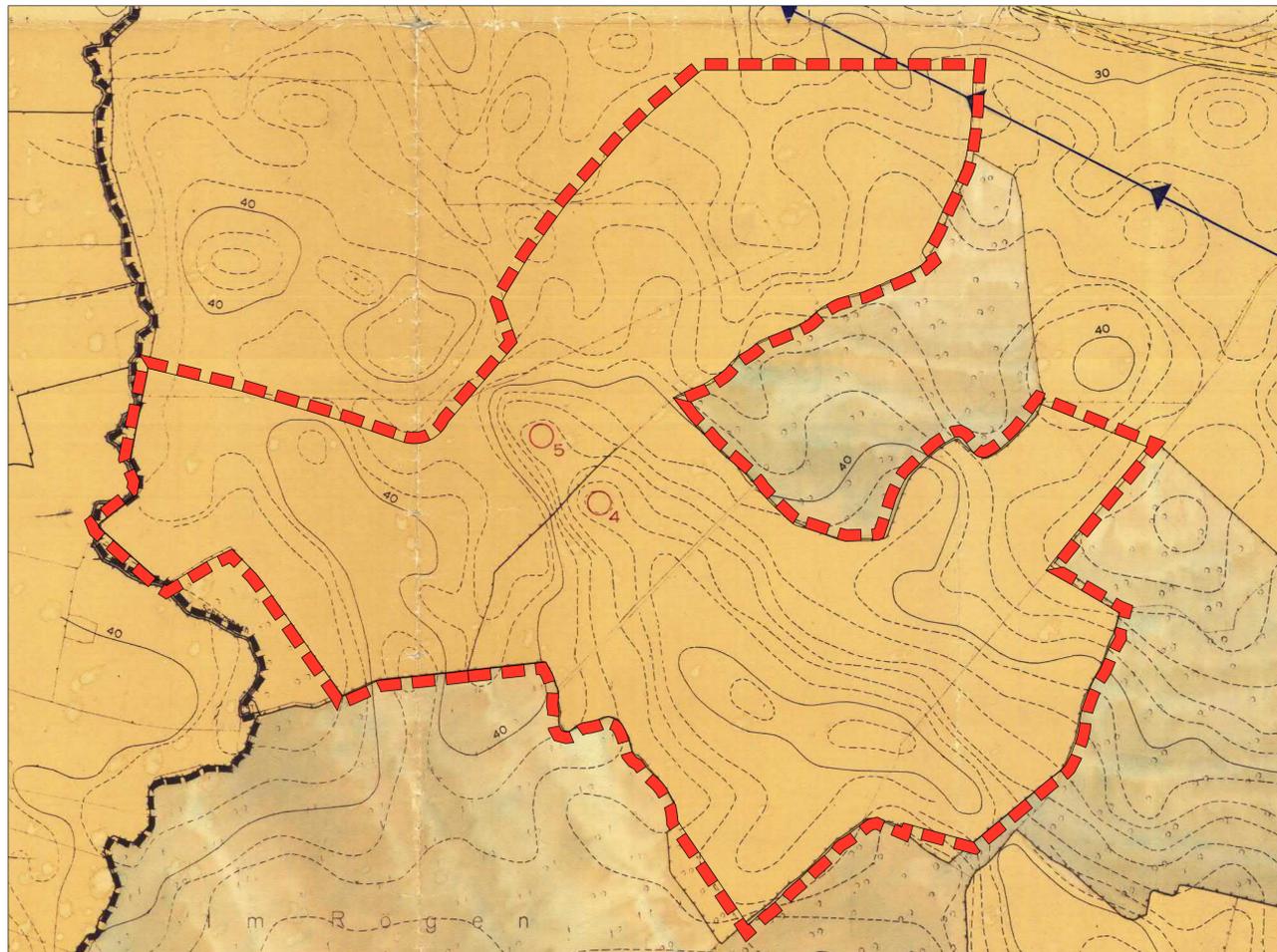
Maßstab 1 : 10.000

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.05.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung vom 04.05.2023 durch Auslegung vom 15.05.2023 bis zum 31.05.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 28.04.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.04.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der \_\_\_\_\_ Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Swartbuck, \_\_\_\_\_  
 Peter Manzke  
 Bürgermeister

Siegel



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000

## Planzeichenerklärung:

Planzeichen Erläuterung  
**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Fläche für die Landwirtschaft
	vorgeschichtliche Denkmäler



Darstellung der archäologischen Interessensgebiete zur Information (Kartengrundlage: OpenStreetMaps)

Maßstab 1 : 10.000

## Übersichtsplan ohne Maßstab



Verortung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck (Kartengrundlage: DTK25)

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck, Kreis Plön

Für das Gebiet östlich des 'Scheidebache', südlich der Landesstraße L 165 sowie nördlich und westlich des Waldes 'Im Rögen'

Bearbeitung: 25.07.2024, 10.10.2024

**B2K**  
 Architekten | Stadtplaner  
 B2K Kühle-Koerner PartG mbB  
 Schlieweg 10, 24106 Kiel  
 Tel.: +49 431 596 746 20  
 info@b2k.de • www.b2k.de

geändert:  
 STAND DER PLANUNG: § 4(1) BauGB § 1(1) BauGB § 4(2) BauGB § 3(2) BauGB § 1(7) BauGB § 4(3) BauGB § 6 BauGB